



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bau und Verkehr am 31.01.2006 Nr. 5 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/327/2006
Dez. I FB 3	Datum: 24.01.2006
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Mitteilungsgegenstand:

Bürgerantrag des Herrn Hermann Beckmann vom 23.11.2005

hier: Verbesserung der Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Mühlenstr., Ascheberger Str., Selmer Str., Werdener Str. durch die Anlage von Zebrastreifen

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste in seiner Sitzung am 13.12.2005 den Beschluss, den Bürgerantrag des Herrn Hermann Beckmann an den Kreis Coesfeld als zuständige Behörde mit der Bitte um Überprüfung der Verkehrssituation weiterzuleiten.

Am 16.01.2006 fand eine Ortsbegehung mit der Straßenverkehrsbehörde, der Kreispolizeibehörde, dem Fachbereich 3 Bau und Verkehr der Stadt Lüdinghausen sowie mit Vertretern der Antragsteller mit folgendem Ergebnis statt:

Herr Drees als Vertreter der Straßenverkehrsbehörde erläuterte, dass bereits in der Vergangenheit aufgrund von ähnlichen Bürgeranträgen an Werktagen die einzelnen Verkehrsstärken mit dem Ergebnis gezählt wurden, dass unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Anzahl der Fußgängerquerungen auf die Anlegung von Zebrastreifen verzichtet werden kann, da die vorhandenen Fahrbahnteiler mit entsprechender Aufstellfläche völlig ausreichen, damit Fußgänger sicher die einzelnen Straßen überqueren können.

Mit den anwesenden Vertretern der Antragsteller wurde vor Ort über die Problematik und über das nachgewiesene Zahlenwerk diskutiert. Die Straßenverkehrsbehörde vertritt nach wie vor die Auffassung, dass an allen einmündenden Ästen des Kreisverkehrs auf die Anlegung von Zebrastreifen verzichtet werden kann, zumal hinzukommt, dass Kraftfahrer beim Ausfahren aus einem Kreisverkehr als Rechtsabbieger gelten und somit ohnehin auf die querenden Fußgänger Rücksicht nehmen müssen.

Die Eingabeverfasser des Bürgerantrages werden vom Kreis Coesfeld über das oben dargestellte Ergebnis in schriftlicher Form unterrichtet..